



Brüssel, den 27. Oktober 2025  
(OR. en)

13906/25  
PV CONS 49  
JAI 1381  
COMIX 323  
*PARLNAT*

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
**RAT DER EUROPÄISCHEN UNION**  
(Justiz und Inneres)

13. und 14. Oktober 2025

**JUSTIZ**

**1. Annahme der Tagesordnung**

13309/25

Der Rat nahm die in Dokument 13309/25 enthaltene Tagesordnung an.

**2. Annahme der A-Punkte**

13310/25

**a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten**

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

**b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)**

13311/25

**Binnenmarkt und Industrie**

**1. Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug**

**OC**

13337/25 + ADD 1  
9663/25 + ADD 1  
+ ADD 1 COR 1  
MI

*Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates*  
vom AStV (1. Teil) am 8.10.2025 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union fest und nahm die Begründung des Rates an (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV). Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

**Verkehr**

**2. Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002**

**OC**

13375/25 + ADD 1  
10056/25 + ADD 1  
TRANS

*Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates*  
vom AStV (1. Teil) am 8.10.2025 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie die Begründung des Rates fest (Rechtsgrundlage: Artikel 100 Absatz 2 AEUV). Eine Erklärung zu diesem Punkt ist im Anhang wiedergegeben.

## Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

### 3. Sonstiges

#### a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge *Informationen des Vorsitzes*

13253/25

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über den Sachstand bei verschiedenen Gesetzgebungsvorschlägen im Bereich „Justiz“.

#### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 4. | Entwicklungen in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit im Justizbereich<br><i>Gedankenaustausch</i>   | 13365/25 + COR 1     |
| 5. | Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine: Bekämpfung der Straflosigkeit <sup>1</sup><br><i>Sachstand</i>   | 12606/25             |
| 6. | Die Zukunft von Eurojust <sup>1</sup><br><i>Gedankenaustausch</i>   | 12646/25             |
| 7. | Zugang zu Daten für wirksame strafrechtliche Ermittlungen <sup>1</sup><br><i>Sachstand</i>  | 13029/25 + COR 1     |
| 8. | Sonstiges   |                      |
| a) | Jahresfortschrittsbericht über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung<br><i>Informationen der Kommission</i>   | 13298/25<br>13613/25 |
| b) | Europäischer Schutzschild für die Demokratie<br><i>Informationen Frankreichs</i>  | 13069/25             |
| c) | Sanktionen der Vereinigten Staaten gegen internationale Richtermandatsträger und Träger von einem Mandat im Bereich Menschenrechte: Forderung nach einer grundsatzorientierten und koordinierten Reaktion der EU<br><i>Informationen Sloweniens</i> | 13459/25             |
| d) | Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025<br><i>Informationen der Slowakei</i>  | 13661/25             |

<sup>1</sup> In Anwesenheit der europäischen Agentur Eurojust.

**INNERES**

**POLITISCHE STEUERUNG DES SCHENGEN-RAUMS („SCHENGEN-RAT“)**

**Beratungen über Gesetzgebungsakte**

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

9. **Verordnung zur Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von illegal in der Union aufhältigen Drittstaatsangehörigen**  
*Orientierungsaussprache*

**IC** 9205/25

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung.

**Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten**

10. Allgemeine Lage des Schengen-Raums

a) Schengen-Barometer

13141/1/25 REV 1

b) Zukunft von Frontex  
*Gedankenaustausch*

13432/25

11. Verwirklichung der Interoperabilität  
*Sachstand*

13061/25

**SONSTIGE INNENPOLITISCHE THEMEN**

**Beratungen über Gesetzgebungsakte**

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

12. **Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen**  
*Orientierungsaussprache*

**IC**

13406/1/25 REV 1

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für eine Verordnung über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen.

13. Sonstiges

a) **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**  
*Informationen des Vorsitzes*

13253/25

Der Rat nahm Kenntnis von den Informationen des Vorsitzes über den Sachstand bei verschiedenen Gesetzgebungsvorschlägen im Bereich „Inneres“.

## Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- |                                       |   |                      |
|---------------------------------------|---|----------------------|
| 14.                                   | Externe Dimension der Migration <sup>23</sup><br><i>Gedankenaustausch</i>   | 13243/25             |
| 15.                                   | Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung <sup>4</sup><br><i>Sachstand</i>  | 13024/25             |
| 16.                                   | Die Auswirkungen des derzeitigen geopolitischen Umfelds auf<br>die innere Sicherheit der EU <sup>5</sup><br><i>Gedankenaustausch</i>                    | 12991/25             |
| 17.                                   | Sonstiges   |                      |
|                                       | a) Jahresfortschrittsbericht über Vereinfachung, Umsetzung<br>und Durchsetzung<br><i>Informationen der Kommission</i>                                   | 13298/25<br>13616/25 |
|                                       | b) Umsetzung des Migrations- und Asylpakets<br>einschließlich des Jährlichen Solidaritätspools<br><i>Informationen des Vorsitzes und der Kommission</i> | 12803/25             |
|                                       | c) Ministerkonferenz im Rahmen des Salzburg-Forums<br>(Valtice, 11./12. September 2025)<br><i>Informationen Tschechiens</i>                             | 12982/25             |
|                                       | d) Erkennung von Drohnen und Schutz vor Drohnen<br><i>Informationen Deutschlands</i>  | 13696/25             |
| <input checked="" type="checkbox"/> ① | erste Lesung  |                      |
| <input type="checkbox"/> C            | Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags   |                      |

---

<sup>2</sup> Ausnahmsweise in Anwesenheit der assoziierten Schengen-Länder.

<sup>3</sup> In Anwesenheit der europäischen Agenturen EUAA und Frontex.

<sup>4</sup> In Anwesenheit der europäischen Agenturen Europol und Eurojust.

<sup>5</sup> In Anwesenheit der europäischen Agentur Europol.

**Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 13311/25**

**Zu A-Punkt 1:**

**Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug**

*Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates*

**ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS**

„Österreich unterstützt das Ziel, durch Überarbeitung der bestehenden Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG das festgesetzte hohe Schutzniveau weiter zu verbessern, insbesondere hinsichtlich dem Schutz vor gefährlichen Chemikalien sowie eines effektiveren Vollzugs. Die Überführung in eine Verordnung, sowie die Einführung des digitalen Produktpasses für Spielzeug als auch der explizite Hinweis auf Betreiberpflichten von Onlinemarktplätzen werden von Österreich begrüßt.

Es wird aber festgehalten, dass mit dem erzielten Kompromisstext wesentliche Bedenken Österreichs hinsichtlich Vollziehbarkeit und Rechtssicherheit der Bestimmungen nicht ausgeräumt werden konnten:

- Österreich sieht bei einzelnen, vorgesehenen Bestimmungen einen erheblichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten für Wirtschaft und Verwaltung, ohne dass dadurch eine wesentliche Verbesserung des derzeitigen Schutzniveaus erzielt wird. Besonders im Bereich der Bestimmungen zur mentalen Gesundheit und des allgemeinen Verbots gefährlicher Chemikalien bestehen aus österreichischer Sicht erhebliche Rechtsunsicherheiten sowie gravierende Probleme in der praktischen Vollziehbarkeit.
- Zudem führt die vorgesehene Streichung der Abverkaufsfrist in Artikel 57 zu einem Parallelsystem von Produkten mit und ohne digitalen Produktpass am Markt. Dies verursacht erhebliche Herausforderungen für die Marktüberwachung und erschwert ebenfalls die einheitliche und rechtssichere Durchsetzung der Verordnung in der Praxis.

Aufgrund dieser Befürchtungen wird sich Österreich bei der finalen Abstimmung der Stimme enthalten.“

## **ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„Die Kommission bewertet regelmäßig und systematisch unter Berücksichtigung der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse das Vorhandensein gefährlicher Chemikalien in Spielzeug, um die Grenzwerte oder die Bedingungen für das Vorhandensein bestimmter chemischer Stoffe oder Gemische in Spielzeug gemäß Artikel 46 der Verordnung 2025/... über die Sicherheit von Spielzeug anzupassen. Zu diesem Zweck wird die Kommission die Europäische Chemikalienagentur innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung um eine Stellungnahme zur Sicherheit von Nitrosaminen und nitrosierbaren Stoffen in Spielzeug im Hinblick auf die Gesamtexposition ersuchen. Zu demselben Zweck wird die Kommission die Europäische Chemikalienagentur innerhalb von 24 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung um eine Stellungnahme zur Sicherheit von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom vi in Spielzeug im Hinblick auf die Gesamtexposition ersuchen.“

**Zu A-Punkt 2:** **Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002**  
*Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates*

## **ERKLÄRUNG DER KOMMISSION**

„Die Kommission erinnert daran, dass die endgültige Einigung der beiden gesetzgebenden Organe über den geänderten Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) eine Änderung der Governance gegenüber dem Kommissionsvorschlag mit sich bringt. Diese Änderung schränkt die Möglichkeit der Kommission ein, die Einhaltung des Unionsrechts in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sicherzustellen.

Der Übergang von der Einstimmigkeit zur Vierfünftelmehrheit in der zweiten Abstimmungsrounde gemäß Artikel 20 Absatz 2 macht den Schutz der guten Verwaltung und der wirtschaftlichen Haushaltsführung durch die Kommission weniger wirksam. Dies birgt die Gefahr, dass Beschlüsse, die dem geltenden Rechtsrahmen der Union – insbesondere der Rahmenfinanzregelung sowie dem Statut der Beamten und den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union – zuwiderlaufen, trotz des formellen Einwands der Kommission erlassen werden. Zudem könnten sich schwerwiegende finanzielle und reputationsbezogene Risiken nicht nur für die EMSA, sondern auch für die Kommission und die Europäische Union insgesamt ergeben.

In diesem Zusammenhang fordert die Kommission die Agentur und deren Verwaltungsrat auf, sich bei allen zur Annahme vorzulegenden Beschlussentwürfen frühzeitig und in strukturierter Form mit der Kommission abzustimmen.“